Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 524. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 9. November 1859.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. November, Nachmittags. Nach einer hier eingetroffenen Mittheilung aus Florenz vom gestrigen Tage ist der dortigen National-Versammlung eine Botschaft des Conseil-Präsidenten zugegangen, welche die Regentschaft des Prinzen von Carignan im Namen des Königs von Sardinien vorschlägt. Morgen kommt die Botschaft zur Berathung.

Aus Madrid wird vom gestrigen Tage mitgetheilt, daß der Beginn der Feindseligkeiten zwischen Spanien und Marokko nahe bevorstehe.

London, 8. November, Vormittags. Ihre königliche Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen wurden bei ihrer heute Früh 2½ Uhr erfolgten Ankunft in Dover von den Lords Paget und Sidney, so wie von den Grafen von Brandenburg und Blücher empfangen, und begaben sich um 10 Uhr mittelst Extratrains nach London.

London, 8. November. Nach hiesigen Journalen wären der Kaiser von Rußland und der Prinz-Regent von Preußen bei ihrer Zusammenkunft in Breslau übereingekommen, weder eine Revision der Verträge von 1815 zuzulassen, noch ohne Mitwirkung Englands einem Kongresse beizutreten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 7. Novbr. Das marokkanische Kanonenboot „Seiglia" ist durch den spanischen Dampfer „Alava" genommen worden.

Preußen.

Berlin, 8. November. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Rechnungsrath und Vorsteher des Central-Bureaus im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Hesse den Charakter als Geheimer Rechnungsrath, und dem Kanzleirath und Vorsteher der Geheimen Registratur bei demselben Ministerium Flies den Charakter als Geheimer Kanzleirath zu verleihen; den Kaufmann J. N. Hudtwalcker in Savannah zum Konsul daselbst zu ernennen, und den Rathsherrn Peters in Anklam, Regierungsbezirks Stettin, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Anklam für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der Lehrer der Mathematik an der Provinzial-Gewerbeschule zu Frankfurt a. O., Dr. Ullbrich, ist zum ordentlichen Gewerbeschul-Lehrer ernannt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Korvetten-Kapitän Köhler die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königlicher Hoheit ihm verliehenen Ehren-Klein-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, so wie dem Lieutenant zur See zweiter Klasse, Freiherrn v. Dobeneck, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 8. November. [Vom Hofe.] In den letzten Tagen des vorigen Monats und in dem laufenden Monate ist die Besserung in dem Befinden Sr. Majestät des Königs regelmäßig und stetig fortgeschritten, wie dies schon seit der Mitte des Oktobers beobachtet worden war. Die Körperkräfte haben sichtlich zugenommen. Se. Majestät machen schon verhältnißmäßig längere Promenaden und sind weit seltener genöthigt, dabei auszuruhen. Zu Wagen werden täglich größere und kleinere Ausflüge gemacht, die bei der milden Witterung einen äußerst günstigen Einfluß auf das Befinden des Königs äußern. Lehnin, Paretz, Schloß Grunewald, Marquardt u. s. w. sind nebst vielen andern Punkten der Umgegend von Potsdam das Ziel dieser Fahrten gewesen.

Mit diesen Fortschritten der Körperkräfte halten jetzt auch die Theilnahme an anderen Dingen die Lebhaftigkeit und geistige Regsamkeit gleichen Schritt. Auf dem Spaziergange erfreut sich der König fast täglich an den Fortschritten des Baues der neuen Orangerie und der inneren Einrichtungen derselben. Einzelne Personen von Sr. Majestät früheren Bekannten und Gesellschaftern begleiten Ihn abwechselnd auf Seinen Promenaden. Am letzten Sonntage wünschte Se. Majestät einem Gottesdienste beizuwohnen. Der Hofprediger Snethlage hielt deshalb auf Sanssouci eine kurze Andacht, welcher Se. Majestät in Gegenwart einiger Herren aus Seinem Gefolge mit Spannung und großer Aufmerksamkeit folgte.

— Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute Morgen den militärischen Vortrag des General-Majors Freiherrn v. Manteuffel und, in Gegenwart des Kommandanten General-Majors von Alvensleben, die militärischen Meldungen entgegen. Außerdem empfingen Allerhöchstdieselben im Laufe des Vormittags die Staats-Minister v. Auerswald, v. Schleinitz und v. Bethmann-Hollweg.

Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Depesche sind Ihre königl. Hoheiten der Prinz Friedrich Wilhelm und Gemahlin nach einer rauhen, aber kurzen Ueberfahrt glücklich heute Früh nach 2 Uhr in Dover eingetroffen. (St.-A.)

Berlin, 8. Novbr. [Oesterreichische Denkschrift.] Die Denkschrift, in welcher die österreichische Regierung die bekannte preußische Note in der kurhessischen Frage zu widerlegen unternimmt, ward am 26. Oktober in Berlin übergeben. Dieselbe führt aus, daß ein Zurückgreifen auf die Verfassung von 1831 nicht blos vom rechtlichen und sittlichen Standpunkte aus unzulässig, sondern selbst aus Utilitätsgründen nicht wünschenswerth sei.

[Die Beziehungen Preußens zu England.] Die „Preuß. Ztg." bringt folgende Erklärung: Trotz unserer neulichen Zurückweisung, trotz unserer bestimmten Versicherung, daß die Beziehungen Preußens zu England durch die breslauer Zusammenkunft nicht hätten leiden können und nicht gelitten haben, fährt die augsburger „Allgemeine Zeitung" fort, ihre Leser glauben zu machen, daß die breslauer Zusammenkunft gegen England gerichtet gewesen sei; Preußen sei auf die von Frankreich und Rußland beabsichtigte Isolirung Englands eingegangen, es habe sich für die Eventualität eines Krieges von Seiten Frankreichs gegen England zu unbedingter Neutralität verpflichtet. Den Stützpunkt für diese absurden Insinuationen findet die augsburger „Allgemeine Zeitung" in den Vermuthungen und Phantasien offenkundig oppositioneller preußischer Blätter, die ein selbstverständliches Interesse haben, jeden Schritt der Staatsregierung zu entstellen, um denselben angreifen zu können. Sie stellt sich mit diesem Verfahren auf gleiche Linie mit einzelnen französischen Blättern, welche die Aeußerungen der oppositionellen Presse Preußens in gleichem Sinne ausbeuten und die übelwollenden Konjekturen derselben in Thatsachen übersetzen. Man wird eine Taktik dieser Art geschickt, aber man wird sie schwerlich von deutschem Patriotismus diktirt finden können.

Berlin. [Staatsgerichtshof. Sitzung vom 5. November.] Der Gerichtshof ist nach Vorschrift des Gesetzes aus acht Richtern gebildet. — Den Vorsitz führt der Kammergerichts-Vicepräsident Büchtemann. Die Ober-Staatsanwaltschaft vertritt der Assessor v. Schelling, die Vertheidigung der Referendarius Fleck. Als Dolmetscher fungirt der Justizrath Jerczewski. Auf der Anklagebank befindet sich der Glasschleifer Jakob Majewski, auch Algemon Revit genannt. Das Vergehen, das ihm zur Last gelegt wird, ist versuchter Hochverrath.

Der Angeklagte, ein Mann von 31 Jahren, ist untersetzter Statur. Seine äußere Erscheinung bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Er ist im Königreich Polen geboren und hat seit dem Jahre 1832 seinen Wohnsitz in London. Er ist verheirathet und Vater von zwei Kindern. Im November v. J. verließ er London und reiste mit einem Paß auf den Namen Algemon Revit über Paris nach Posen, woselbst er verhaftet worden ist. Da der Angeklagte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, so wird mit Zuziehung des oben genannten vereideten Dolmetschers gegen ihn verhandelt. Der Anklage ist Nachstehendes zu entnehmen: Majewski wurde am 20. Dezember v. J. zu Posen in der Wohnung des Töpfermeisters Vincenz Madjuczinski verhaftet; er hielt sich daselbst unter dem falschen Namen Algemon Revit auf und seine Anwesenheit in Posen stand mit den Plänen des Revolutionsbundes in London, welche auf Wiederherstellung des polnischen Königreiches durch Verbreitung revolutionärer Ansichten und Schriften gerichtet sind, in Verbindung. Der Angeklagte hatte von dem Revolutionsbunde in London Reisegeld und den Auftrag erhalten, sich in Posen nach dem Bestehen politischer Vereine zu erkundigen. Zu dem Zwecke erhielt er fünf Personen bezeichnet, an welche er sich wenden sollte. Der Angeklagte hat sich von London zunächst nach Paris begeben, dort einen ihm bezeichneten Mackiewicz aufgesucht, dem gegenüber er sich als Emissär zu erkennen gab. Er sprach dort von einer bald in ganz Europa ausbrechenden Revolution, bei welcher es auf den Adel und die Geistlichen abgesehen sei. Von Paris reiste er über Breslau nach Posen, suchte die ihm bezeichneten Adressaten auf, machte auch ihnen gegenüber verdächtige Aeußerungen, fand aber keinen Anklang. Auch auf die ländliche Bevölkerung suchte der Angeklagte seinen Einfluß geltend zu machen, er sprach von dem schlechten Stande der Arbeiter, schimpfte auf den Adel und die Geistlichkeit und sagte namentlich, daß wenn die Edelleute nicht abließen das Volk zu knechten ꝛc. man sie aufhängen müßte. Auch dort fand er keinen Anklang. In einem aufgefundenen Briefe sprach der Angeklagte über die Täuschung und den schlechten Sinn der Bevölkerung in Posen. Indem zu gleicher Zeit die Proklamation des Revolutionsbundes in London vom 23. Mai v. J. in Posen verbreitet wurde, welche mehrere Einwohner Posens per Post zugesendet erhielten, so bringt die Anklage auf verschiedene Momente gestützt, die sich aus dem Verhör des Angeklagten ergeben werden, die Verbreitung dieser und anderer revolutionärer Schriften mit der Reise des Angeklagten und seiner Anwesenheit in Posen in Verbindung und behauptet, daß er hierdurch Handlungen begangen habe, welche die gewaltsame Losreißung einzelner Theile des preußischen Staats, wie die Abänderung der preußischen Staatsverfassung vorbereiten sollten (§ 66 des Strafgesetzbuchs). Es wurde zunächst die Proklamation des Revolutionsbundes in London vom 23. Mai v. J. in deutscher und polnischer Sprache verlesen, deren Inhalt mit den vielen von London ausgegangenen und bekannten ähnlichen revolutionären Schriften übereinstimmt, so wie verschiedene Schreiben des Oberpräsidenten von Puttkammer und des Polizei-Direktor v. Bärensprung über die Verhaftung des Angeklagten verlesen. — Präs.: Sie haben die Anklageschrift gehört; bekennen Sie sich des Ihnen zur Last gelegten Verbrechens für schuldig? Angekl.: Nein. Präs.: Sie sind in England erzogen? Angekl.: Ja, in Birmingham; ich habe daselbst 5 Jahre die Schule besucht und bekenne mich zur protestantischen Religion. Präs.: Was thaten Sie, nachdem Sie die Schule verlassen? Angekl.: Ich lernte ein Handwerk. Präs.: Zu welchem Zwecke verließen Sie England? Angekl.: Um eine Beschäftigung zu suchen. Präs.: Vor Ihrer Abreise begaben Sie sich zum Buchhändler Gorczewski. Zu welchem Zweck? Angekl.: Ich sagte ihm, daß ich in Polen Beschäftigung suchen wollte. Präs.: Wozu forderte derselbe Sie auf? Angekl.: Er fragte mich, nach welcher Provinz ich reise wolle. Präs.: Erzählen Sie doch den Inhalt des mit demselben geführten Gespäches. Angekl.: Er sagte mir, daß ich in Posen Beschäftigung finden solle, wozu er mir verhelfen wolle. Ich sollte mich in Posen erkundigen, ob daselbst ein Comite existire, welches den Zweck der Erhaltung der polnischen Nationalität habe, und welches zur Hilfeleistung für Diejenigen bereit sei, die am meisten bedrückt sind. Die Veranlassung zu dieser Unterredung war folgende: Ich entsinne mich nicht mehr, zu welcher Zeit es war, als mehrere Unterthanen aus Preußen nach London kamen, um sich nach Amerika zu begeben. Sie waren von Juden geworben, die sie wahrscheinlich in Amerika verkaufen wollten. Nachdem sich mehrere von ihnen überzeugt hatten, daß sie einen Fehler begangen, haben sie das Schiff verlassen und trieben sich in London umher. Zufällig traf ich mit einem Freunde diese Leute auf der Straße, und da wir sie polnisch sprechen hörten, redeten wir sie an und sie erzählten uns den Zweck ihrer Ankunft und zugleich ihrer Absicht, entweder in London zu verbleiben, oder in ihre Heimath zurückzukehren. Ich fragte sie, was sie veranlaßt habe, ihr Vaterland zu verlassen, und sie antworteten, daß sie arme und dienstbare Leute seien, die häufig keine Arbeit finden könnten, so daß ihnen der Unterhalt für sich und ihre Familie fehle; sie hätten deshalb beschlossen, nach Amerika zu gehen, da Juden ihnen dort Arbeit in Aussicht gestellt hätten. Ich bemühte mich, sie von ihrer Absicht zurückzubringen und Geld für sie zu beschaffen, daß sie nach Hamburg zurückreisen könnten. In London existirt ein wohlthätiger Verein, der die in ihr Vaterland zurückkehrenden Polen unterstützt, und ich erhielt für jeden von ihnen 2 Pfd. Sterling. Gleich nach diesem Vorfall theilte ich Gorczewski dies mit, wir sprachen darüber und dachten nach, auf welche Weise Fürsorge für die Unbemittelten in Polen zu treffen sei. Gorczewski verfolgte die Sache weiter und erhielt Nachricht, daß in Polen ein Comite sich gebildet habe, dessen Zweck die Aufrechthaltung der Nationalität, Anlegung von kleinen Schulen und Beschaffung von Arbeit für die Arbeiter sei. Nach diesem Comite sollte ich mich erkundigen. Präs.: Von dieser Geschichte haben Sie bei Ihren früheren Verhören kein Wort erzählt. Angekl.: Als mir das letztemal in Posen die Anklage vorgelesen wurde, habe ich gesagt, daß ich eine Erklärung in dieser Art und Weise abgeben wollte; der Richter sagte mir aber, ich würde besser thun, wenn ich dies meinem Vertheidiger mittheilte. Präs.: In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, daß Gorczewski sich nicht deutlich darüber ausgesprochen habe, welchen Zweck das Comite hatte, uud daß Sie eben deswegen Erkundigungen einziehen sollten. Es wurde das Comite namentlich als ein politisches bezeichnet. Angekl.: Ich habe das nicht gesagt. Präs.: Haben Sie die Proklamation des Revolutionsbundes bereits in London gekannt. Angekl.: Ich habe Auszüge davon in den Zeitungen gelesen und in Europa sprach man allgemein davon. Präs.: Haben Sie Exemplare davon in Händen gehabt und mit nach Posen genommen? Angekl.: Nein. Präs.: Warum hat Gorczewski sein Vaterland verlassen? Angekl.: Das weiß ich nicht; es wird aber wohl ein politischer Grund sein. Präs.: Wissen Sie, daß er sich bei den revolutionären Bewegungen im Jahre 1846 in Posen betheiligt hat? Angekl.: Nein. Präs.: Er hat 17 Monate deshalb im Gefängniß gesessen. Angekl.: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß er im Jahre 1848 nach Frankreich gekommen ist. Präsident: Wissen Sie, daß derselbe im Jahre 1848 in den Reihen der Insurgenten gegen Preußen gekämpft hat? Angeklagter: Davon weiß ich nichts. Ich weiß nur, daß er verhaftet war. Präsident: Wissen Sie, daß er im Jahre 1852 aus Preußen ausgewiesen ist? Angekl.: Ja. Präs.: Ist er Mitglied des revolutionären Bundes in London? Angekl.: Ich weiß genau, daß er zu keinem politischen Verein gehört. Präs.: Er ist Buchhändler und in seinem Verlage ist eine Schrift über den Orsini'schen Mordversuch erschienen. Angekl.: Ich weiß, daß er einen Prozeß wegen des Verkaufes dieses Buches gehabt hat, aber er hat es nicht verlegt. Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß in London ein revolutionärer Bund existirt? Angekl.: Ja. Präs.: Hat Gorczewski Ihnen Geld gegeben? Angekl.: Ja. Drei Pfund Sterling. Präs.: Haben Sie dafür einen Auftrag erhalten? Angekl.: Nein, er hat mir das Geld aus Freundschaft gegeben. Präs.: Es erscheint doch auffallend, daß Sie zu Ihrer Reise den Weg über Paris gewählt haben, da Sie doch nur wenig Geld hatten. Wie kamen Sie dazu? Angekl.: Die Reise über Paris ist kürzer als die über Hamburg und dann werde ich von der Seereise stets krank. Präs.: Sie hatten doch gewiß Veranlassung, sofort nach Krakau zu gehen, wo Sie Arbeit bekommen sollten; weshalb sind Sie erst nach Posen gegangen? Angekl.: Ich sehe heute ein, daß ich Unrecht gethan habe. Damals glaubte ich aber, daß ich das halten müsse, was ich dem Gorczewski versprochen hatte. Ich ging nach Paris zu Mackiewicz, weil ich wußte, daß er in Posen Verwandte habe und bat ihn um ein Schreiben, daß ich dort bleiben könne. Präs.: Haben Sie denselben näher gekannt und wissen Sie etwas von seinem frühern Lebenswandel? Angekl.: Ich habe ihn in London gekannt, habe aber nie in Freundschaft mit ihm gelebt. Ich weiß, daß er verhaftet war und aus Preußen ausgewiesen ist. Präsident: Er ist im Jahre 1852 ausgewiesen, weil er im Jahre 1848 in den Reihen der Insurgenten gegen preußische Truppen gekämpft hat. — Es werden hierauf verschiedene amtliche Dokumente über den Lebenswandel der beiden Personen verlesen, welche die Angaben des Präsidenten bestätigen. Präsident: Beide haben sich somit sehr feindselig gegen die königlich preußische Regierung gezeigt und sogar in den Reihen der Insurgenten gegen preußische Truppen gestanden. Ist damit wohl vereinbar, daß zwischen Ihnen und Gorczewski nicht von einem politischen Comite gesprochen ist? Angeklagter: Es ist nicht von einem politischen Comite gesprochen, die Polizei von Posen hat nur ein solches darunter verstanden. Präs.: Warum nahmen Sie einen falschen Namen an? Angekl.: Weil mein Paß auf diesen Namen lautete. Präs.: Auf welche Weise sind Sie in den Besitz des Passes gekommen? Angekl.: Ich habe ihn für 18 Schilling gekauft. Präs.: Von wem? Angekl.: Von einem Agenten, der verschiedene Päße verkaufte. Präs.: Ich bemerke, daß der Paß in gehöriger Form ausgestellt und von dem Minister des Auswärtigen in England unterzeichnet ist. Sie reisten nun von Paris über Breslau nach Posen. Wie sind Sie mit Madjuczinski bekannt geworden? Angekl.: Ich sagte ihm, daß Mackiewicz ihn grüßen lasse; und er hatte bereits einen Brief empfangen. Präs.: Sagten Sie, was Sie für Zwecke bei ihrer Reise verfolgten? Angekl.: Nein, ich sagte nur, daß ich mich um eine Stelle als Lehrer bemühen wolle. Präsident: Sie haben nichts von dem Comite gesagt? Angeklagter: Nein. Präsident: Sie hatten doch die Absicht, sich nach dem Comite zu erkundigen und wenn keines vorhanden war, ein solches zu gründen. Angeklagter: Ja. Ich beabsichtigte dabei aber keineswegs einen Umsturz der Verfassung herbeizuführen; wenn es nur den ärmeren Klassen besser geht, so ist es mir gleich, wer regiert. Das zu gründende Comite sollte dahin wirken, die Bauern von den Edelleuten zu emancipiren, daß sie von diesen namentlich nicht mehr gezüchtigt werden. Präs.: Sie haben doch gesagt, daß die Edelleute aufgehängt würden, wenn sie davon nicht abließen? Der Angeklagte bestätigt dies. Präs.: Es ist also Ihre Absicht gewesen, die ärmere Klasse gegen die reiche aufzureizen? Angek.: Nicht aufreizen wollte ich, sondern ihnen dies auf ruhige Weise sagen. Die Bedrückung sollte aufhören. Präs.: Wie stimmt dies mit dem Aufhängen der Edelleute? Angekl.: Ich habe nur gesagt, daß der Adel, wenn er nicht mit der Bedrückung aufhöre, selbst Schuld wäre, wenn Einer oder der Andere aufgehängt würde. Präs.: Diese Erklärung ist freilich anders, als Ihre frühere. Angekl.: Sie klingt ganz eben so. Präs.: In dem Briefe des Mackiewicz ist eine ganz ähnliche Aeußerung enthalten; Ihre Erklärung scheint also mit diesen Ideen in Verbindung zu stehen? Angekl.: Es ist keine Verbindung zwischen dem, was Mackiewicz geschrieben hat und ich gesagt habe. Präs.: Haben Sie sich bei der Polizei in Posen gemeldet? Angekl.: Nein. Präs.: Warum nicht? Angekl.: Ich hatte das Visum der Gesandtschaft in Paris, und auf Befragen erklärte man mir in Posen, daß ich nicht nöthig hätte, mich zu melden. Präs.: Wenn Sie sich bei der Polizei gemeldet hätten, so würde sie auf Ihre Person und auf die Zwecke Ihrer Reise aufmerksam geworden sein. Angekl.: Heute sehe ich dies auch ein. Ungeachtet dessen aber weiß ich, daß die Polizei gewußt hat, daß ich in Posen war. Präs.: Sie haben verschiedene Zusammenkünfte gehabt. Bei wem erkundigten Sie sich nach den Ihnen aufgegebenen Adressen? Ich fragte den Ignaz Wloszibowski. — Es werden darauf eine Anzahl Protokolle über die Aussagen der vernommenen Zeugen verlesen. Dieselben bestätigen, daß der Angeklagte angegeben, er sei Emissair der kommunistischen Gesellschaft in London, sowie daß verschiedene Prokamationen nach Posen gesendet seien, welche vorbereiten sollten auf eine demnächst in Deutschland und Italien bevorstehende Revolution. Sämmtliche Zeugen sind indessen auf die Ideen des Angeklagten nicht eingegangen. Der Angeklagte bestreitet im Laufe des weiteren Verhörs nochmals hartnäckig, revolutionäre Zwecke verfolgt zu haben. Die nach geschlossener Beweisaufnahme stattgehabten Plaidoyers mußten dem Angekl. wiederum Satz für Satz in die poln. Sprache übersetzt werden. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht; er führte aus, daß das ganze Auftreten des Angeklagten in Posen im engsten Zusammenhange mit den Bestrebungen des Revolutionsbundes in London stehe, und beantragt auf Grund des § 66 des Strafgesetzbuchs eine zweijährige Zuchthausstrafe und demnächstige Landesverweisung gegen den Angeklagten. In einer langen Rede suchte hierauf der Defensor nachzuweisen, daß die Schuld des Angeklagten bis zur Ueberzeugung nicht dargethan sei. Er behauptete namentlich die Unglaubhaftigkeit einzelner Zeugenaussagen, und stützte sich dabei auf Widersprüche, die sich zwischen den Aussagen einzelner Zeugen ergeben hätten. Sein Antrag lautete principaliter auf Freisprechung, event. unter Annahme mildernder Umstände auf ein Jahr Einschließung. — Nachdem dem Angeklagten schließlich das Wort gestattet und derselbe nochmals hervorgehoben, daß es ihm lediglich auf Bildung eines Vereins zur Erhaltung der polnischen Nationalität und zur Verbesserung der Lage der Armen angekommen sei, erkannte der Staats-Gerichtshof, daß der Angeklagte schuldig, Handlungen begangen zu haben, welche ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereiten und deshalb mit einer zweijährigen Zuchthausstrafe und demnächstiger Landesverweisung zu bestrafen. Der Gerichtshof hat thatsächlich für festgestellt erachtet, daß in London ein Verein existire, der Revolutionsbund heiße, daß der Angeklagte ein Emissär dieses Bundes sei, und daß er als solcher die Reise von London über Paris nach Posen unternommen habe. Schon die Reise über Paris gravire ihn, dann aber auch seine eigenen Zugeständnisse, hinsichtlich der Bildung des Comite's zur Erhaltung der Nationalität. Es wurde ferner für festgestellt erachtet, daß der Angeklagte seine communistischen Ideen zu mehreren Personen ausgesprochen, daß er von dem Wloszibowski als Emissär des Revolutions-Bundes vorgestellt sei, daß er sich diesem gegenüber somit als solchen entdeckt habe. Der Angeklagte habe mit

den vom Revolutionsbunde erlassenen aufrührerischen Proklamationen in Verbindung gestanden, er habe deren Inhalt gekannt und davon gesprochen, daß man in der Provinz wirken müsse, damit die Leute denselben kennen und verstehen lernten. Mildernde Umstände hat der Gerichtshof des hartnäckigen Leugnens des Angeklagten wegen nicht angenommen. Die Verhandlung währte von Morgens 9 bis Abends 5¾ Uhr. Der Angeklagte war von zwei Schutzmännern aus dem Gefängniß vor den Gerichtshof geführt worden. (Publ.)

Deutschland.

Kassel, 7. November. [Die Vefassungsfrage.] Der Kurfürst hat heute dem Präsidium der zweiten Kammer schriftlich anzeigen lassen, daß er die in der Sitzung vom 5. d. Mts. beschlossene Adresse wegen Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 nicht entgegennehmen werde. Die Adresse selbst lautet:

„Allerdurchlauchtigster Kurfürst, allergnädigster Kurfürst und Herr! Die zweite Kammer der Landstände nahet sich dem Throne Ew. königl. Hoheit mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung. Neun Jahre sind bereits verstrichen, seitdem die Verfassungs-Zustände des Kurstaates in ihren Grundlagen erschüttert sind, und mehr als je sehnt sich das Land jetzt, wo die Entscheidung der Verfassungsfrage näher tritt, nach einem wahrhaft befriedigenden Abschlusse derselben. Die mit Zustimmung der hohen deutschen Bundesversammlung als Gesetz publizirte Verfassung vom 13. April 1852 hat in vielen und wichtigen Punkten die nachträgliche Zustimmung der danach neu gebildeten Stände während der abgelaufenen Landtags-Periode nicht gefunden, und ebenso wenig hat die Regierung Ew. k. Hoh. die von den Ständen dazu im Ganzen gestellten Anträge angenommen, vielmehr hat dieselbe die von ihr erlassene Verfassung in vielfacher Beziehung weiterer, von den ständischen Anträgen abweichender Aenderungen bedürftig erachtet. Es ist nicht abzusehen, wie auf dem bisher eingeschlagenen Wege eine die Wünsche des Landes befriedigende „beruhigende definitive Erledigung der Verfassungs-Angelegenheit" jemals sollte erreicht werden können, wie doch nach Pos. 6 des Bundes-Beschlusses vom 27. März 1852 herbeizuführen bezweckt wird, und für das unzertrennliche Wohl unseres allergnädigsten Landesherrn und des Vaterlandes dringend geboten erscheint. Die Pflicht wahrhaft getreuer Landstände gebietet uns bei solcher Sachlage, Ew. königl. Hoheit ehrfurchtsvoll vorzustellen, daß die Wünsche und Bitten des Landes darauf gerichtet sind, daß die zwanzig Jahre hindurch in anerkannter Wirksamkeit gestandene Verfassung vom 5. Januar 1831 wieder in Kraft gesetzt werde, und daß nach unserer vollsten Ueberzeugung nur auf diesem Wege, welcher das Land in den Besitz der in fast allen deutschen Bundesstaaten gewährleisteten Rechte wieder einsetzen würde, ein befriedigender und beruhigender Abschluß der Verfassungs-Angelegenheit herbeigeführt werden kann.

Allerdurchlauchtigster, allergnädigster Kurfürst! Wir bitten Ew. königliche Hoheit ehrfurchtsvoll und inständigst: „Allerhöchstdieselben wollen, eingedenk des letzten dem Lande gewidmeten Wunsches Allerhöchstihres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Kurfürsten Wilhelm II. königliche Hoheit, des hochherzigen Gebers der Verfassung vom 5. Januar 1831, durch Wiederherstellung dieser Verfassung dem Lande den Segen des innern Friedens zurückgeben und Sich in der Dankbarkeit des hessischen Volkes ein bleibendes Denkmal gründen." Den Forderungen des hohen deutschen Bundes wird dabei ohne Schwierigkeit ein volles Genüge geschehen können, wenn die gedachte Verfassung, nebst den in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen, in so weit dieselbe in näher zu bezeichnenden Punkten mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes nicht vereinbar sein sollte, einer Revision unterworfen würde, welche einer nach dem mit den Bundesgesetzen in Einklang stehenden, auf zweifellos konservativer Grundlage ruhenden Wahlgesetze vom 16. Februar 1831 zu berufenden Stände-Versammlung obliegen würde. In tröstlicher Zuversicht auf die huldreiche Gewährung unserer so ehrfurchtsvollen als pflichtgetreuen und angelegentlichen Bitte verharren wir in tiefster Ehrfurcht Ew. königlichen Hoheit alleruntertänigste, treugehorsamste, pflichtschuldigste Präsident, Vice-Präsident und Mitglieder der zweiten Kammer der Landstände."

Bei der Berathung dieser Adresse am Sonnabend vertrat die Regierung wiederum der Vorstand des Ministeriums des Innern, Staatsrath von Stiernberg, der das Ungeeignete des Schrittes betonte. Dennoch erlangte der Antrag auf Erlaß der Adresse eine kolossale Majorität. Für den Antrag, die erste Kammer zum Beitritt aufzufordern, erhoben sich nur 2 Abgeordnete.

Spanien.

Madrid, 2. November. [Das Ultimatum und die Antwort Marokko's.] Folgendes ist, nach den „Daily News", der Wortlaut des spanischen Ultimatums an die marokkanische Regierung:

Lob dem Allmächtigen! An meinen Freund, den erlauchten Seed-Mohamed-El-Khatib, Minister u. s. w. Der Friede und der Beistand Gottes sei mit Euch. Vor Empfang Euer Note vom 13. d. M. hat, da die Schwierigkeiten, die sich der vollständigen Genugthuung wegen der der spanischen Flagge unweit Ceuta zugefügten Beleidigungen entgegenstellten, beseitigt worden, die Regierung der Königin, meiner erhabenen Gebieterin, mir befohlen, Euch zu sagen, daß die verlangte Genugthuung ohne Zeitverlust in folgender Weise erfolgen müsse: 1) Der Befehlshaber der maurischen Truppen, welcher der Bey oder Gouverneur der Provinz sein sollte, wird eigenhändig das spanische Wappen in dieselbe Stellung bringen, die es hatte, als es durch die Vandalen von Auggera niedergerissen ward, und er wird dasselbe von seinen Soldaten begrüßen lassen. 2) Marokko läßt die Personen, welche die eigentl. Urheber des Angriffes sind, in Gegenwart der span. Besatzung vorgenannten Platzes mit dem Tode bestrafen. Diese beiden Bedingungen werden unverzüglich vollzogen. 3) Die marokkanische Regierung ernennt zwei Ingenieurs, die im Einvernehmen mit zwei spanischen Ingenieurs die geeignetsten Punkte für die neue Grenzlinie bestimmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben nothwendig zur Basis dieser Grenzlinie die Sierra Bullones nehmen. Die spanische Regierung betrachtet die Genugthuung, die zu fordern sie ein unbestreitbares Recht hat, und die Ihr im Namen Eurer Regierung zugestanden habet, als nicht vollendet, sobald diese sämmtlichen Maßregeln nicht in der möglichst kürzesten Frist ins Werk gesetzt werden. Bis dies erfolgt, wird Spanien seine Rüstungen fortsetzen, und ich mache Euch darauf aufmerksam, daß der mindeste Verzug Eurerseits in der pünktlichsten Erfüllung meines Ersuchens das Zeichen zur Eröffnung der Feindseligkeiten und somit eines Abbruches der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern sein wird. Die Regierung der Königin, meiner Gebieterin, hofft, daß die des Sultans nicht ein so ernstes Ereigniß herbeiführen wird, sondern daß die beklagenswerthen Folgen verhütet werden mögen.

Ich bin Eurer Antwort gewärtig, die so klar und bündig ausfallen muß, wie die Frage es erheischt, und ich mache Euch darauf aufmerksam, daß ich nicht die mindeste Einwendung gegen die gerechten Wünsche meiner Regierung gestatten werde. Auf dem Punkte, zu dem der Stand der Dinge nunmehr gelangt ist, bleibt Euch keine andere Wahl, als alles, was wir beschlossen haben, unbedingt und unverzüglich zu unterschreiben, um der spanischen Nation die ihr gebührende Genugthuung zn geben — oder Krieg zu führen. Ihr habt die Wahl.

Tanger, den 16. Oktober 1859. Gez. J. B. del Valle.

Das Antwortschreiben, das Seed-Mohamed-Khatib am 17. Okt. an den spanischen Geschäftsträger richtete: lautet:

Gelobt sei der Eine Gott! An den Geschäftsträger der Königin von Spanien.

Wir haben Euren Brief vom gestrigen Tage empfangen und den Inhalt desselben vernommen, und wir sind sehr erstaunt über alles, was darin gesagt wird; denn dasselbe stimmt nicht überein mit dem, was Ihr bei unseren Zusammenkünften mit Euch, noch was Ihr in Euren früheren Briefen gesagt habt.

Wir waren, wie wir es Euch gesagt haben, bevollmächtigt worden, die in Euren Briefen vom 5. September und vom 5. Oktober erwähnten Verlangen zu ordnen, und haben unter Anderem zugestanden, daß Ihr das Hochland besetzen solltet, welches zu Eurer Vertheidigung und zu Eurer Stadt Sicherheit nöthig ist, aber zu keinem anderen Zwecke. Ihr habet uns in unseren Unterredungen gesagt, daß Ihr vermuthetet, das Hochland dürfte sich sogar im Umfange Eurer eigenen Grenze finden. Wir kennen den Punkt nicht, den Ihr Sierra Bullones nennt; wenn es jedoch der ist, den man uns bezeichnet hat, nämlich ein Punkt an die drei Wegstunden von Ceuta entfernt, so haben wir weder Berechtigung noch Vollmacht, eine solche Abtretung zu machen. Ein solches Ansuchen muß dem Sultan vorgelegt werden; es muß uns demnach eine geeignete Frist bewilligt werden, um Sr. Majestät, der in Meknos (Mequinez) ist, Bericht zu erstatten, und Se. Majestät muß Zeit haben, denselben zu erwägen und zu beantworten. — Wir verhehlen Euch unsere außerordentliche Ueberraschung darüber nicht, daß Ihr uns so geschrieben habt, wie Ihr es gethan, und zwar nach der freundschaftlichen Art und Weise, mit welcher wir gehandelt haben, indem wir zu dreien Malen auf Eure wiederholten Bitten einzig und allein, um Euch zufrieden zu stellen, eingegangen sind. — Wenn Ihr Eure Beziehungen mit uns abbrecht und Krieg erklärt, weil wir nicht auf das, wozu uns der Sultan weder Berechtigung noch Vollmacht verliehen, eingegangen sind, so überlassen wir Euch die Verantwortlichkeit wegen aller Folgen, die gegenwärtig und künftig daraus sich ergeben können. Wir wiederholen Euch jedoch, daß wir die Verpflichtungen, die wir übernommen, den in Euren Briefen enthaltenen Forderungen nachzukommen, halten werden; aber wir können auf die Auslegung nicht eingehen, die Ihr Euren Worten in Eurem letzten Briefe zu geben beliebt; denn wir haben keine Vollmacht, solche Konzessionen zu machen. Friede sei mit Euch! 17. Oktober 1859.

Gez.: Mohamed-Khatib.

Die „Correspondencia de Espana" meldet, daß eine kleine Abtheilung englischer Truppen in Begleitung einiger Marokkaner in der Umgegend von Ceuta landete, um das Gebiet, das die Spanier verlangen, aufzunehmen; dies geschah jedoch vor der Kriegserklärung. An dem Tage, wo der spanische Konsul Tanger verließ, wurde das Konsulatgebäude geplündert und fast gänzlich zerstört. Am 20. Oktober wollte auch der französische Konsul mit seinen Landsleuten Tanger verlassen.

Osmanisches Reich.

O. C. **Konstantinopel,** 29. Oktober. Der Ministerwechsel beschäftigt hier noch immer das Publikum im höchsten Maße. Man bedauert die Erschütterung des Vertrauens, welche das bekannte Komplot bewirkte; dessenungeachtet verkennt Niemand, daß Kibrisli Pascha eine bedeutende Capacität und der geeignete Mann ist, um das Steuerruder des Staates mit geübter Hand zu führen. Die Kardinalfrage, um die es sich handelt, ist die Finanzfrage. Zu ihrer Lösung werden Anstrengungen aller Art gemacht, Ideen und Vorschläge entwickelt. Der kaiserliche Hat, der die Entlassung Ali Pascha's verkündete, enthielt u. A. auch die bemerkenswerthen Worte, daß in der finanziellen Lage eines Landes die Grundlage und Hauptbedingung aller Stärke und Wohlfahrt beruhe. Unter den Finanzprojekten figuriren die freilich im wechselseitigen Einvernehmen zu bewerkstelligende Erhöhung der von Egypten, Serbien, Tunis und den Donaufürstenthümern gezahlten, nicht bedeutenden Tribute, ferner die Einführung leichter indirekter Steuern u. s. w. Ethem Pascha, von Odessa vor Kurzem zurückgekehrt, versichert, dort die befriedigendste Aufnahme gefunden zu haben. Der Fürst Nicolaus Konaki Vogorides ist von einer Reise nach Frankreich zurückgekehrt; er tritt die ungewöhnlich reiche Erbschaft seines vor Kurzem verstorbenen Vaters an und ist von dem Sultan in sehr wohlwollender Weise in einer Privat-Audienz empfangen worden. Die unruhigen Auftritte sowohl in der Wallachei als in Montenegro konnten nicht verfehlen, Sensation zu machen; eine aus Scutari hier eingelaufene Depesche bestätigt inzwischen, daß die Montenegriner, welche die Grenzberichtigungskommission in so arger Weise belästigten, sich wieder zur Ruhe begeben und daß die von ihnen aufgestachelten Bewohner einiger Grenzbezirke sich der Autorität der Pforte vollkommen unterworfen haben.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. November, Nachmittags 3 Uhr. Heute begannen die Gehilfen der Wechselagenten ihre Geschäfte. Die 3proz. eröffnete zu 70, 10, hob sich auf 70, 20, fiel auf 70, 05 und schloß ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 96½ eingetroffen.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 70, 10. 4½pCt. Rente 95, —. 3pCt. Spanier 42½. 1pCt. Spanier 32½. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 550. Kredit-mobilier-Aktien 787. Lombardische Eisenbahn-Aktien 551. Franz-Joseph —.

London, 8. November, Nachmittags 3 Uhr. Neue russische Anleihe wurde zu 65⅞ gehandelt.

Consols 96⅜. 1pCt. Spanier 32½. Mexikaner 22¾. Sardinier 86. 5pCt. Russen 110½. 4½pCt. Russen 99¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5¼ Sch. Wien 12 Fl. 55 Kr.

Frankfurt a. M., 8. November, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Börse matter, österreichische Effekten etwas niedriger.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 135. Wiener Wechsel 93⅝. Darmstädter Bank-Aktien 177½. Darmstädter Zettelbank 220. 5pCt. Metalliques 55½. 4½pCt. Metalliques 49⅜. 1854er Loose 86. Oesterreich. National-Anlehen 59½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterr. Bank-Antheile 840. Oesterreich. Kredit-Aktien 186½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 134. Rhein-Nahe-Bahn 45. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 94½.

Hamburg, 8. November, Nachmittags 2½ Uhr. Spanier gefragt, sonstige Effekten matt.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 60¾. Oesterreich. Credit-Aktien 79¾. Vereins-Bank 98¾. Norddeutsche Bank 83. Wien 95, 25.

Hamburg, 8. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts stille. Roggen loco unverändert, ab Königsberg und Danzig per Frühjahr 83pfd. 72 bezahlt. Oel pro November 23½, pro Mai 24. Kaffee ruhig. Zink stille.

Liverpool, 8. November. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

Berlin, 8. November. Die telegraphische Meldung, daß die Unterzeichnung der züricher Friedensverträge abermals durch einen Meinungszwiespalt über die finanzielle Frage hinausgeschoben sei, wirkte heut merklich verflauend auf die Börse. Das Angebot hatte zwar in keiner Effektengattung eine große Ausdehnung gewonnen, allein unverkennbar überstieg das vorhandene Material Bedarf und Begehr. Namentlich trat dies bei Eisenbahn-Aktien hervor, in welchen die größere Nachgiebigkeit der Inhaber heute auch manchen Abschluß erleichterte. Oesterreichische Sachen waren sämmtlich weichend, erhielten sich dann aber, nachdem sie auf die letzten Notirungen gekommen waren, fest. Es wurden zwar österreichische Effekten in großen Posten aus dem Markt genommen, doch war das Geschäft im Ganzen nicht belebt und hatte meist eine geringere Ausdehnung als gestern und gegen den Schluß der vorigen Woche. Für beste Diskonten ist Geld mit 3 % vorhanden, es fehlt jedoch an solchen Wechseln, wie sie die Disconteure zu dieser Rate überhaupt nur nehmen wollen.

Oesterr. Kreditaktien setzten ½ % niedriger mit 80½ ein und wichen auf 79. Auf sehr kurze Lieferungstermine, namentlich auch pr. morgen, blieb dieser Cours am Schlusse zu bedingen. Vorprämien wurden mehrfach sehr billig gemacht; mit 82 oder 1½ pr. Ult., mit 82½ oder 2 pr. med. Dezember. In anderen Krediteffekten war der Umsatz sehr gering, meist bei weichenden Coursen. So gingen Dessauer um ¾ % auf 20½ zurück, schlossen aber 20¾. Genfer waren ¼ % billiger mit 36½ zu haben. Leipziger wichen um ½ % auf 61.

Von Nctenbankaktien ging Einiges in sehr kleinen Posten etwa zu den letzten Coursen um, Braunschweiger 1¼ % billiger zu 81¾, Pommersche 1% höher mit 82. Kauflust war nicht wahrzunehmen. Preußische Bankantheile blieben nominell zum gestrigen Course (135), wozu jedenfalls kein Nehmer war. Danziger ½ % auf 75 herabgesetzt unverkäuflich.

Das bereits erwähnte größere Entgegenkommen der Inhaber war doch nicht anregend genug, um in Eisenbahnaktien namhafte Umsätze herbeizuführen. Selbst in den kleinen Papieren waren diese heute viel beschränkter, als gestern. So blieben Mecklenburger ¼ % billiger mit 44¾ % fortwährend angetragen, und Nordbahn bedang nur mühsam den gestrigen Schlußcours (47¾ %). Mastrichter wichen um ¼ % auf 16¾. Wittenberger dagegen bedangen schließlich, da zu 32½ Abgeber fehlten, leicht 32¾. Auch für Koseler war wieder ½ mehr (37) zu machen, und nicht dazu anzukommen. Die schweren Sachen waren mit wenigen Ausnahmen übrig; selbst Köln-Mindener und Berbacher fanden schwer Käufer zu den letzten Coursen. Obgleich man indeß letztere zu Gunsten der Mainzer durch scheinbare Angebote zu drücken suchte, so war doch unter dem gestrigen Course (134) nicht anzukommen, und Mainzer mußten daher von denjenigen Spekulanten selbst, die an der Courserhöhung ein Interesse haben, höher bezahlt werden, um sie höher notiren lassen zu können. Auf diese Weise erhöhte man dann auch für Litt. C. den Cours um ½ % auf 95½. Freiburger wurden ¾ % auf 84 herabgesetzt und dazu verkauft. Potsdamer und Anhalter blieben behauptet, und für Rheinische erhielt sich Frage zu den letzten Coursen (80 und 79¼), Enkel wurden auch ¼ besser mit 79½ bezahlt. Oberschlesische blieben angeboten, und wurden A. und C. ¼ % billiger mit 109¼ gehandelt, Stettiner ½ billiger mit 94¾. In österr. Staatsbahn wenig Umsatz, und am Schlusse 1 Thl. billiger mit 141 anzukommen. Werrabahn, gestern schon mit 66 offerirt, blieben heute mit 64½ % ohne Erfolg angeboten. Ein Auftrag für Ruhrort-Crefelder ließ sich nur 1½—2% über dem letzten Briefcourse mit 74½ und 75 ausführen.

Für einzelne Prioritäten zeigt sich gleichfalls Bedarf und Mangel an Verkäufern. So blieb namentlich III. Aachen-Düsseldorfer ½—1 höher bis 84 gesucht, 4 % Anhalter wurden mit 91¼ bezahlt und I. Thüringer waren ¼ % über letztem Briefcourse mit 98¾ nicht zu haben.

Preußische Fonds fest, aber ohne Umsatz; die 4 % Anleihe ⅜ % höher mit 91⅛ vergebens gefragt; Prämienanleihe ¼ % höher (112½). Sämmtliche Pfandbriefe in guter Frage und meist ¼ % höher, eben so Rentenbriefe, nur Rheinische ¼ % billiger mit 90½ angetragen.

Oesterreichische Metalliques erhielten sich zu 57½ gefragt, dagegen wich Nationalanleihe von ihrem gestrigen Schlußcourse (61¾), zu dem sie auch heute einsetzte, um ⅜ und blieb dazu weiter zu haben. Die Umsätze darin waren nicht ohne Belang. 54r Loose hoben sich weiter um 1 ¼, während Creditloose die anfängliche Steigung von ½ Thlr. nicht bis zu Ende behaupteten, sondern bis auf 52⅛ wichen. Die russischen Anleihen und die polnischen Staatspapiere blieben ziemlich geschäftslos auf gestrigem Stande, für polnische Schatzobligationen ließ sich ⅛ mehr erzielen.

(Bank- und H.-Z.)

Berliner Börse vom 8. November 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99 bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	98¾ bz.
dito 1853	4	91⅛ G.
dito 1859	5	103½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98½ G.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	85½ à ⅝ bz.
Pfandbr. dito dito	4	93¾ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ bz.
Pfandbr. dito neue	4	93½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	99¼ G.
Pfandbr. dito	3½	88¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	86 G.
Pfandbr. Schlesische	3½	85 bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	91½ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	91½ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	89¼ G.
Rentenbriefe Preussische	4	91 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	91½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	91¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	91 G.
Louisd'or	—	108⅝ B.
Goldkronen	—	9. 2¾ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	57½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	89½ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	52½ bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	61¾ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107 B.
dito 5. Anleihe	5	94½ bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	81⅝ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	29½ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	—	3½	73 bz.
Aach.-Mastricht.	0	4	17 B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70¾ G.
Berg.-Märkische	4	4	74¼ B.
Berlin-Anhalter	8½	4	108 B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	101 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120½ B.
Berlin-Stettiner	6	4	94¾ G.
Breslau-Freib.	5	4	84 bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	125 B.
Franz. St.-Eisnb.	6 1/11	5	141½ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	11	4	134 B.
Magd.-Halberst.	13	4	185 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	32¾ G.
Mainz-Ludw. A	5½	4	97½ bz.
Mecklenburger	2	4	44¾ à ⅝ bz. u. B.
Münster-Hamm.	4	4	88 B.
Neisse-Brieger	2	4	45 B.
Niederschles.	—	4	89⅞ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	39¼ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47¾ bz.
dito Prior.	—	4½	99 G.
Oberschles. A.	8⅜	3½	109¼ bz.
Oberschles. B.	8⅜	3½	104½ B.
dito C.	8⅜	3½	109¼ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	82½ G.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.	—	4½	87½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	32 bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	5	4	80 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	85½ G.
dito Prior.	—	4	81½ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	44¾ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	74½ à 75 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	79 G.
Thüringer	5⅝	4	102 B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 G.
dito Prior.	—	4	72¼ G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅝	4	118 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75 B.
Berl.W.-Cred. G.	5	5	92 B.
Braunschw. Bnk.	6⅝	4	81¾ bz.
Bremer „	4[illegible]	4	94½ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	59 B.
Darmst.Zettel-B.	5	4	83¼ G.
Darmst.(abgest.)	5¼	4	70½ bz. u. B.
Dess. Creditb. A.	5¼	4	21 a 20½ à ¾ bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	94 bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	36½ bz. u B.
Geraer Bank	5¼	4	76 [illegible]
Hamb.Nrd.Bank	6	4	81⅞ etw. bz.
„ Ver- „	5[illegible]	4	98⅛ G.
Hannov. „	5[illegible]	4	90½ etw. bz.
Leipz. „	—	4	61 bz.
Luxembg.Bank.	—	4	66 G.
Magd. Priv-B.	4	4	75¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	71 Klgkt. bz. u G.
Minerva-Bwg. A.	2	5	26½ B.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	80½ à 79 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	70 G.
Preuss. B.-Anth.	7[illegible]	4½	135 B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	74 G.
Thüringer Bank	4	4	48 G.
Weimar.Bank.	5	4	88 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6 17⅜ bz.
Paris	2 M.	78¾ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79¾ bz.
dito	2 M.	79⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 B.
Petersburg	3W.	95 bz.
Bremen	8 T.	108⅛ G.

Berlin, 8. November. **Weizen** loco 46—66 Thlr. — **Roggen** loco 47—47½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 47½—48 Thlr. pr. 2000pfd. bez., November 46⅞—47¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezember 45¾—47—46¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Dezember-Januar 45¾—46¾ Thlr. bez. und Br., 45⅝ Thlr Gld., Frühjahr 45½—46¼ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 35—40 Thlr.

Hafer loco 21—26 Thlr., Lieferung pr. November und Novbr.-Dezember 23¾—24 Thlr. bez., Dezember-Januar 24½ Gld., Januar-Februar 25 Thlr. bez., Frühjahr 25¼—25½ Thlr. bez.

Rüböl loco 10 7/12—10 13/24 Thlr. bez., November und November-Dezember 10 7/12—10½—10 13/24 Thlr. bez. und Gld., 10 7/12 Thlr. Br., Dezember-Januar 10⅝—10⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Januar-Februar 10¾ Thlr. bez. u. Gld., 10 5/6 Thlr. Br., April-Mai 11⅙ Thlr. bez. und Br., 11 1/12 Thlr. Gld.

Leinöl loco 11½ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 16¾ Thlr. bez., Novbr. 16⅜—16⅔ Thlr. bez. und Gld., 16¾ Thlr. Br., November-Dezember und Dezember-Januar 15 7/12—15¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Januar-Februar 15⅝—15¾ Thlr. bez. und Gld., 15 5/6 Thlr. Br., April-Mai 16⅓—16½ Thlr. bez. und Gld., 16⅝ Thlr. Br.

Weizen unverändert. — Roggen loco und schwimmend sehr gefragt und höher bezahlt, Termine rapide steigend. — Rüböl ohne wesentliche Aenderung. — Spiritus loco billiger verkauft, Termine bei animirter Stimmung höher bezahlt.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 8. Novbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 26½ Br. Hörder Hüttenverein 77½ Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86 Gl.

Auch heute war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, und bei matter Haltung wurden mehrere Bank- und Credit-Bank-Aktien billiger verkauft. — Oesterr. Credit-Aktien erfuhren die erheblichste Preiserniedrigung. — Minerva-Bergwerks-Aktien blieben à 26½ % offerirt. — Hörder Hütten-Aktien waren zu 1% erhöhter Notiz begehrt.

≙ **Breslau,** 9. November. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten schwache Zufuhren und Angebot, gute Qualitäten begehrt, mäßige Kauflust, gestrige Preise willig bezahlt. Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus ruhig, loco 10 B., Novbr. 9⅔ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	77	74	70	65
dito mit Bruch	52	48	45	40
Gelber Weizen	72	68	65	60
dito mit Bruch	52	50	46	43
Brennerweizen	42	40	38	34
Roggen	57	55	52	49
Alte Gerste	34	32	30	27
Neue Gerste	44	40	36	33
Alter Hafer	32	30	28	26
Neuer Hafer	29	27	25	23
Kocherbsen	62	58	56	54

	Sgr.			
Futtererbsen	52	50	48	45
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	88	86	84	82
Winterrübsen	78	76	74	70
Sommerrübsen	68	66	64	62
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	11½	11	10½	10
Neue rothe dito	14⅙	14	13½	12½
Neue weiße dito	25	24	22	20
Thymothee	—	—	—	—

‡ **Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.**

Glogau. Weizen 60—67½ Sgr., Roggen 55—56¼ Sgr., Gerste 40—44 Sgr., Hafer 27½—30 Sgr., Erbsen 61¼ Sgr., Kartoffeln 12—13⅓ Sgr., Pfd. Butter 7—8 Sgr., Schock Eier 24—26 Sgr., Schock Stroh 4—4½ Thlr., Ctr. Heu 18—25 Sgr.

Jauer. Weißer Weizen 62—75 Sgr., gelber 55—65 Sgr., Roggen 48—56 Sgr., Gerste 37—43 Sgr., Hafer 22—28 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.